

**Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement;
Sachstandsbericht 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10575

1 Anlage

Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.03.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Bürgerschaftliches Engagement (BE) sichtbar machen und öffentlich anerkennen	3
1. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	3
2. Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der LHM	7
3. Anerkennung durch die LHM	7
2. Rahmenbedingungen für BE sicherstellen	12
1. Rechtliche Rahmenbedingungen	12
2. Bürgerbeteiligung / Partizipation	13
3. Räume für BE	14
4. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen	15
3. Kooperation und Dialog zwischen LHM und Zivilgesellschaft	15
1. Auf kommunaler Ebene	15
2. Bund-Land-Aktivitäten	19
3. Digitales Engagement	21
4. Strategien und Strukturen der Stadtverwaltung für die Unterstützung von BE	23
1. Perspektive München -Leitlinie Soziales	23

2.	Handlungskonzept BE	23
3.	Anbindung, Aufgaben und Befugnisse der Ansprechpersonen in den Referaten	24
4.	Befragung in den Referaten	25
5.	Arbeitsgruppe BE der LHM (AG-BE)	29
6.	Bundesfreiwilligendienst bei der LHM	29
5.	Die LHM als engagierte Arbeitgeberin	30
1.	Marktplatz – Gute Geschäfte	30
2.	Das Konzept „Die Landeshauptstadt München als engagierte Arbeitgeberin“	30
6.	Zusammenfassung – Ausblick	31
II.	Antrag des Referenten	32
III.	Beschluss	33

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Stadtrats vom 17.11. / 24.11.2010 wurde das Direktorium wie folgt beauftragt: „Dem Auftrag nach kontinuierlicher Berichterstattung im Intervall von zwei Jahren wird auch in Zukunft nachgekommen.“

Mit Beschluss des Stadtrats vom 02.12. / 17.12.2014 wurde der Berichtsintervall von zwei auf drei Jahre angehoben.

In seiner Sitzung am 08.12.2017 beschloss der Ältestenrat des Stadtrats, dass der Sachstandsbericht nur noch einem gemeinsamen Ausschuss, bestehend aus dem Verwaltungs- und Personalausschuss, dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie dem Sozialausschuss vorgelegt werden soll.

Im folgenden Teil wird auf der Basis des entwickelten Handlungskonzepts zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement (BE) bei der Landeshauptstadt München (vgl. Beschluss SV-Nr.. 08-14 / V 12249 vom 08.10.2013 / 23.10.2013) über die Entwicklungen in den letzten drei Jahren informiert. Es handelt sich dabei um einen Bericht über die Aktivitäten der Stadtverwaltung zur Förderung von BE. Weitestgehend findet BE jedoch auf der zivilgesellschaftlichen Ebene statt und wird von Akteurinnen und Akteuren sowie Netzwerken gestaltet und voran gebracht.

1. Bürgerschaftliches Engagement sichtbar machen und öffentlich anerkennen

1.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit verfolgt - über die Fachlichkeit der Einzelreferate hinweg - folgende Ziele:

- Bürgerinnen und Bürger für BE interessieren
- Bürgerinnen und Bürger Wege ins Engagement aufzeigen und erleichtern
- Engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Hauptamtliche und Organisationen über Unterstützungsangebote, Fortbildungs- und Zuschussmöglichkeiten informieren
- Bürgerinnen und Bürger sowie Hauptamtliche und Organisationen über aktuelle Entwicklungen, Diskussionen, Wettbewerbe und Ausschreibungen informieren
- Interessierte über das Verständnis der LHM von BE, politische Entscheidung zum Thema und die Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen informieren.

Zur Erreichung dieser Ziele sind – zielgruppenspezifisch – unterschiedliche Maßnahmen notwendig.

Im Berichtszeitraum wurden fachbereichsübergreifende Maßnahmen angestoßen, weitergeführt, umgesetzt und diskutiert.

Die bestehenden Maßnahmen sind Webauftritt, Veranstaltungen und Printprodukte.

1.1.1 *Webseiten muenchen.de/engagiert-leben*

Die Neukonzeption des referatsübergreifenden Bereichs ‚Bürgerschaftliches Engagement‘ auf muenchen.de wurde 2013 begonnen und 2015 weitergeführt sowie umgesetzt.

Im Zuge des Relaunch von muenchen.de und der Anpassung an ein responsives Design mit angepasster Seitenstruktur mussten im 1. HJ 2016 die Seiteninhalte neu strukturiert, umorganisiert, illustriert und technisch umgesetzt werden.

Die Seiten sind sehr gut über Suchmaschinen (z.B. über die Suchbegriffe ‚München Engagement‘ oder ‚München Ehrenamt‘) auffindbar. Durchschnittlich verzeichnet der Bereich täglich ca. 130 Seitenaufrufe von ca. 50 Besucherinnen und Besuchern. Besonders nachgefragt sind die Bereiche 'Engagementvermittlung/ -möglichkeiten', 'Aktuelles', 'Anerkennung' und 'Freiwilligendienste'.

Die im Handlungskonzept BE für die Landeshauptstadt München (2013, SV-Nr.: 08-14 / V 12249) beschriebene zentrale Informations- und Lotsenfunktion wurde damit umgesetzt.

1.1.2 Münchner FreiwilligenMesse

Die Münchner FreiwilligenMesse - eine Kooperationsveranstaltung der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement (FöBE¹) und der Landeshauptstadt München - fand 2016 zum 10ten Mal statt und ist sehr gut etabliert.

Der Termin liegt jeweils an einem Sonntag Ende Januar. Es präsentieren sich neben gemeinnützigen Organisationen, Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen auch z.B. die Münchner Freiwilligenagenturen, Fortbildungsanbieterinnen und -anbieter sowie Referate der LHM mit ihren Angeboten zu BE (z. B. Sozialreferat, Kulturreferat, Baureferat).

Termine, Besucherzahlen und Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum waren:

Datum	Besucherzahl	Schwerpunktthema
25.01.2015	5.957	Inklusion
24.01.2016	5.555	Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft - freiwilliges Engagement vor Ort und weltweit
22.01.2017	4.400	Erfolgreiches stärken und Ideen Flügel verleihen – Bürgerschaftliches Engagement bringt neue Lösungswege in die Stadt
21.01.2018	6.400	Engagement im Stadtteil. Miteinander. Füreinander.

Die Besucherzahlen sind gut bis sehr gut; die Rückmeldungen bei der Besucher- und Ausstellerbefragung sind konstant sehr positiv (der - vermutlich witterungsbedingte - Rückgang der Besucherzahl 2017 führte sogar zu einer noch positiveren Beurteilung der Qualität der Einzelkontakte zwischen Interessierten und Organisationen).

¹ Selbstverständnis von FöBE – vgl. Bekanntgabe des Sozialreferats vom 19.01.2017, SV-Nr. 14-20 / 07685

Detaillierte Informationen zu Hintergrund, Rahmenbedingungen, Organisationsprozess und Durchführung sowie Ergebnissen der Befragungen und deren Einordnung bietet die Münchner FreiwilligenMesse - Dokumentation (erschienen 2015: https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:2343570e-419e-49b9-a477-858c200cbd86/Doku_FreiwilligenMesse_Internetversion.pdf).

Eine aktuelle Herausforderung für das Organisationsteam der Messe ist die geplante Sanierung des Gasteigs und die dadurch erforderliche Standortsuche.

Bisherige Bemühungen haben noch zu keinem Ergebnis geführt, ebenso werden die Möglichkeiten eines Sponsorings und der Akquise von Spenden von der Hauptveranstalterin FöBE aktuell noch geprüft.

1.1.3 *Info-Point*

Den Info-Point organisiert FöBE im Auftrag der Landeshauptstadt München seit 2001. Das Interesse an den Info-Points in der Stadtinformation im Rathaus nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab. Konnten im Jahr 2014 an fünf Tagen noch durchschnittlich jeweils 60 Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt werden, so waren es im Jahr 2015 nur noch durchschnittlich 47 und im Jahr 2016 nur noch durchschnittlich 45 Beratungen pro Informationstag. Die beteiligten Organisationen äußern sich trotz der schwankenden Zahlen der Besucherinnen und Besucher jedes Mal zufrieden über die Möglichkeit, ihre Arbeit in diesem Rahmen präsentieren und um Ehrenamtliche werben zu können.

Ausblick:

Aufgrund der Entwicklungen wird für das Jahr 2018 versucht, über mehr Sichtbarkeit in der Stadtinformation deutlicher auf die jeweiligen Info-Points aufmerksam zu machen. Sollten diese zusätzlichen Maßnahmen nicht zu einer positiven Entwicklung führen, wird das Konzept gemeinsam mit dem Sozialreferat als zuwendungsgebender Dienststelle überdacht und zielgruppenorientiert angepasst.

1.1.4 *Print-Produkte*

Im Bereich Print stehen Interessierten aktuell zwei Broschüren zur Verfügung:

- „Bürgerschaftliches Engagement in München – Informationen und Wissenswertes“ ('Handbuch' mit Informationen zu Zugängen, Engagements, Ansprechstellen, rechtlichen Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten u.ä.) und
- „Bürgerschaftliches Engagement in München – Qualifizierungsangebote und Informationsveranstaltungen“ ('Qualifizierungsbroschüre', erscheint halbjährlich, enthält die bei Drucklegung schon bekannten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen unterschiedlicher Organisationen).

Das Handbuch wurde erstmals 2005 aufgelegt, 2013 neu konzipiert und 2015/16 inhaltlich überarbeitet und aktualisiert. Die Auflage beträgt 3000 Exemplare.

Beide Broschüren werden über die Stadtinformation im Rathaus, die Stadtbibliotheken und FöBE verbreitet.

Ausblick:

Um weitere Zielgruppen zu erreichen, die bisher nicht im Fokus waren oder nicht angesprochen wurden, oder um neue Informationsbedarfe zu decken, könnten weitere Maßnahmen sinnvoll sein.

Diskutiert wurden im Berichtszeitraum – wie im Folgenden dargestellt – die Instrumente *Newsletter* und *social media*.

1.1.5 Newsletter

Als ergänzendes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Herausgabe eines Newsletters konzipiert.

Ziel ist die Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich BE, in erster Linie München-spezifisch (z.B. Veranstaltungen, Ausschreibungen, Fortbildungen), aber auch mit Blick auf wissenschaftliche Diskussionen und überregionale Entwicklungen.

Da ein Newsletter als Bring-Leistung funktioniert, erreicht er andere Zielgruppen als z.B. muenchen.de/Aktuelles.

Die Umsetzung des Newsletters ist in Bearbeitung.

1.1.6 Social media

Ein Beispiel für die Nutzung weiterer Kommunikationskanäle ist social media.

Die LHM verfügt aktuell zum Thema BE über keine social-media-Präsenz .

Bürgerinnen und Bürger könnten über social-media-Kanäle schnell und mit geringem technischen Aufwand informiert und auf dem Laufenden gehalten werden.

Social Media heißt, tatsächlich mit den Bürgern zu kommunizieren und ansprechbar zu sein. Für eine sachgerechte Bedienung von social-media-Kanälen reicht es daher nicht, lediglich Pressemitteilungen oder Webseiten zu verlinken. Sie zu bespielen wäre auch aufgrund der von Nutzerinnen und Nutzer erwarteten hohen Responsivität besonders ressourcenintensiv.

Eine Bedienung aktueller (facebook, whatsapp, twitter, Instagram) und möglicher zukünftiger Kanäle könnte zwar Zugang zu neuen Zielgruppen eröffnen, bedürfte aber eigener Ressourcen und eines eigenen Kommunikationkonzepts und ist daher aktuell nicht geplant.

Aus dem Gelingen und den Defiziten der Kommunikation anlässlich des plötzlich extrem hohen Bedarfs an Engagierten am Hauptbahnhof 2015 können dennoch für zukünftige Problemlagen relevante Lehren gezogen werden. Diese wurden in einem Workshop im Sommer 2017 und werden aktuell in einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft, den Feuerwehren und dem Fachbeirat BE analysiert und sollen in Konzepte für die Zukunft einfließen.

1.1.7 Internationaler Tag des Ehrenamts

Zum Internationalen Tag des Ehrenamts (05. Dezember) organisierte die LHM 2017 erstmals eine eigene Aktion. In Kooperation mit den Freiwilligenzentren der Caritas und der

SWM-GmbH wurde in den Räumen der MVG im Marienplatz-Untergeschoss eine Engagement(erst)beratung für Interessierte durchgeführt.

Aufgrund der guten Resonanz sollen ähnliche Aktionen an weiteren Orten im Stadtgebiet verstetigt werden.

1.2 Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der LHM

Ein wichtiger Baustein zur Förderung von BE ist die Unterstützung der Mitarbeiter-/innen in der Stadtverwaltung in ihrer Arbeit mit Engagierten.

2015 wurden daher innerhalb des Intranetangebots des Direktoriums referatsübergreifend Mitarbeiterinformationen und Arbeitshilfen zu BE eingepflegt.

Aufgrund der geringen Nutzerfreundlichkeit des bestehenden Intranets und der Ankündigung eines geplanten Relaunchs wurden 2016 die Inhalte in ein Wiki überführt (<http://wiki01.muenchen.de/Engagement/index.php/Hauptseite>).

Die hier hinterlegten Inhalte dienen der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHM im Umgang mit BE. Sie sind innerhalb der LHM nicht zugriffsbeschränkt.

Die Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durchweg positiv.

Ausblick:

Die angekündigte Einführung eines neuen städtischen Intranets kann beim internen Wissensmanagement weitere Verbesserungen bringen.

1.3 Anerkennung durch die LHM

1.3.1 „München dankt!“

Mit der Auszeichnung „München dankt!“ bietet die Landeshauptstadt München Vereinen, Organisationen und Einrichtungen seit 2008 die Möglichkeit, sich bei ihren Engagierten in Form einer Urkunde und eines Gutscheinheftes für das eingebrachte Engagement zu bedanken². Von 2008 bis heute haben insgesamt rund 380 Vereine, Organisationen und Einrichtungen das Angebot wahrgenommen. Es konnten in den letzten 10 Jahren (mit Stand 30.09.2017) insgesamt 4.571 Personen mit der Auszeichnung geehrt werden.

Um die Auszeichnung noch attraktiver zu gestalten sowie die Öffentlichkeit aktiver und bedarfsorientierter über das Angebot zu informieren, wurde durch den Stadtrat im Jahr 2015 - im Zuge einer erneuten Ablehnung der Bayerischen Ehrenamtskarte³ - der Erweiterung des Gutscheinheftes sowie der Entwicklung verschiedener öffentlichkeits- und werbewirksamer Maßnahmen (Kommunikationskonzept) zugestimmt. Zusätzlich bewilligte der Stadtrat zur Bearbeitung der neuen Aufgaben sowie zur Bewältigung der mit der verstärkten Werbung einhergehenden erhöhten Antragszahlen eine Personalzuschaltung von 1,0 VZÄ zu der bereits bestehenden und voll ausgelasteten Vollzeitstelle⁴.

² vgl. Beschluss vom 15.07./23.07.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V00285

³ Antrag von Herrn Stadtrat Podiuk vom 29.08.2014, Antrags-Nr. 14-20 / A 00217

⁴ vgl. Beschluss des VPA vom 24.06.2015, SV-Nr. 14-20 / V 02331

Für die Erweiterung des Gutscheinheftes konnte das Direktorium zwischenzeitlich zu den seit Einführung des Gutscheinheftes im Jahre 2012⁵ bestehenden Angeboten neun weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner gewinnen, darunter unter anderem die MVG mit zwei MVV-Streifenkarten, das Münchner Volkstheater mit zwei Eintrittskarten und die Münchner Kammerspiele mit einer Eintrittskarte. Der Wert des Gutscheinheftes beträgt aktuell ca. 200 € und beinhaltet 17 Coupons für den freien Eintritt zu zahlreichen Einrichtungen und Freizeitangeboten in München.

Zusätzlich wurde der Personenkreis für den Zugang zu „München dankt!“ erweitert. Neben den Engagierten, die sich für die Stadtgesellschaft engagieren, können nun auch Engagierte, die in München wohnen und sich in den umliegenden Landkreisen (Landkreis München, Dachau, Fürstfeldbruck, Starnberg, Ebersberg, Erding, Freising, Bad Tölz-Wolfratshausen) engagieren, die Auszeichnung erhalten. Mit der Erweiterung des Personenkreises bemüht sich die Landeshauptstadt München, auch denjenigen Personen den Zugang zu „München dankt!“ zu ermöglichen, die bisher weder die Ehrenamtskarte („Wohnortprinzip“) beantragen konnten noch ein gefordertes Engagement in München ausgeübt haben.

Zur Optimierung der statistischen Aufbereitung der Antragsdaten sowie zur Vereinfachung der Antragsverwaltung setzte das Direktorium eine Datenbanklösung „München dankt!“ um, die seit 01.01.2016 erfolgreich im Einsatz ist und bei Bedarf an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Im Zuge dieser technischen Lösung wurde darüber hinaus auch das Antragsformular „München dankt!“ neu gestaltet und mit einer Datenschutzerklärung ergänzt.

Insgesamt gab die Landeshauptstadt München für das erweiterte Gutscheinheft im Jahr 2016 44.473 € aus. (Im Vergleich hierzu die Jahre 2013 mit 13.583,50 €; 2014 mit 6.000,01 € und 2015 mit 4.224,50 €.) Die Ausgaben beruhen auf der Übernahme der Eintrittspreise sowie der Kosten für die Streifenkarten (ab 2015) durch die Landeshauptstadt München.

Vergleicht man die Entwicklung der Antragszahlen seit der Einführung von „München dankt!“ wird deutlich, dass die Auszeichnung von den Vereinen, Organisationen und Einrichtungen in München sowie den umliegenden Landkreisen als Wertschätzung für ihre Engagierten wahrgenommen wird. Besonders im ersten Halbjahr 2017 hat sich die Nachfrage nach „München dankt!“ im Vergleich zu den ersten Halbjahren der Jahre 2015 sowie 2016 nahezu verdoppelt.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1. HJ 2017	1. HJ 2016	1. HJ 2015
genehmigte Anträge*)	26	274	343	560	442	647	625	579	704	556	268	283

*) abweichende Antragszahlen im Vergleich zum Sachstandsbericht 2014 aufgrund der Einführung der Datenbank „München dankt!“ ab 01.01.2016

Damit eine termingerechte Sachbearbeitung für die bereits eingegangenen Anträge gewährleistet werden konnte, wurde auch im Jahr 2017 Mitte des Jahres eine Eingangsfrist eingerichtet.

Nach wie vor engagierten sich im Betrachtungszeitraum 2008 bis 30.09.2017 von den in München Ausgezeichneten insgesamt mehr Frauen (62,9%) als Männer (37,1%). Die meisten Engagierten, die „München dankt!“ erhielten, engagierten sich zwischen 80 und 299 Stunden (insgesamt 80,31% aller genehmigten Anträge) pro Jahr. Mit 51,1% aller genehmigten Anträge stellten Personen im Alter von 40 bis 69 Jahren die größte Gruppe der Engagierten. Der Anteil der Personen ab 70 Jahre und älter betrug 28,13%.

Das meiste Engagement wurde mit 19,43% der genehmigten Anträge im sozialen Bereich geleistet, gefolgt vom Bereich Bildung mit 13,96% Anteil und dem Bereich Seniorinnen und Senioren mit 13,02%. Seit Beginn 2017 war zudem ein Anstieg der Anträge aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe zu verzeichnen. Trotz verschiedener Bemühungen waren und sind der Sportbereich, der Kulturbereich sowie der Bereich der Migrantenorganisationen weiterhin bei der Anzahl der Auszeichnungen unterrepräsentiert.

Bisher ist uns nur eine bei der LHM beschäftigte Person bekannt, die mit „München dankt!“ ausgezeichnet und der diese Auszeichnung vom Oberbürgermeister überreicht wurde. Es scheint diese Auszeichnung innerhalb der Stadtverwaltung noch nicht ausreichend bekannt zu sein. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Stadtrats vom 08.11.2017 zum Thema „Die Landeshauptstadt München als engagierte Arbeitgeberin“ hingewiesen. Darüber hinaus wird sich auch die Beschlussvorlage zum Stadtratsantrag der ÖDP mit diesem Thema befassen, der voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Das geplante Kommunikationskonzept zur Verbesserung der Außenwirkung von „München dankt!“ konnte aufgrund der Zunahme der Anträge nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, allerdings wurden durch das Direktorium die professionelle Überarbeitung des Flyers „München dankt!“ sowie die Erstellung geeigneter Werbemittel in Form von Kugelschreibern, Tragetaschen aus Stoff sowie einem Roll Up für Infostände in Auftrag gegeben und im Herbst 2017 fertig gestellt.

Zur Verbesserung der Antragsqualität wurde zudem das Format der Informationsveranstaltungen zu „München dankt!“ geändert und in Form von Workshops angeboten. Im Rahmen der Workshops konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen anhand eines konkreten Engagements die Antragstellung üben und Fragen klären. Auf Wunsch der Mitglieder der Arbeitsgruppe „München dankt!“ wurde seit 2016 sowohl ein Vormittags- als auch ein Nachmittagstermin angeboten.

Zusätzlich informierte das Direktorium bei verschiedenen Organisationen (u. a. BRK, MORGEN - Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen) über die Kriterien der Auszeichnung „München dankt!“.

Im Jahr 2017 wurden erstmals über 1.000 Einladungen für den Stehempfang „München dankt!“ durch die Protokollabteilung versandt. Mit durchschnittlich ca. 330 anwesenden Gästen je Veranstaltung wird der Stehempfang „München dankt!“ gut angenommen.

1.3.2 „München dankt! Schülerinnen und Schülern“

Neben der Auszeichnung „München dankt!“ für Engagierte aus Vereinen, Organisationen und Einrichtungen bietet die Landeshauptstadt München ebenfalls seit 2008 Schülerinnen und Schülern, die sich an ihrer Schule im Umfang von mindestens 50 Stunden pro Schuljahr engagieren, die Auszeichnung „München dankt! Schülerinnen und Schülern“ an.

Seit der Neuorganisation und Überarbeitung der Arbeitsprozesse für „München dankt! Schülerinnen und Schülern“ im Referat für Bildung und Sport zum Schuljahr 2015/2016 haben sich die Antragszahlen für die Auszeichnung deutlich gesteigert. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 208 Schülerinnen und Schüler aus 31 Schulen mit der Auszeichnung für ihr schulisches Engagement, z. B. als Tutorin/Tutor, Streitschlichterin/Streitschlichter oder im Schulsanitätsdienst, gewürdigt. Zusätzlich werden die ausgezeichneten Schülerinnen und Schüler zum Empfang des Herrn Oberbürgermeisters in den Alten Rathaussaal eingeladen.

Die Zahl der beim Empfang anwesenden Schülerinnen und Schüler schwankte in den vergangenen Jahren und war zuletzt gering. Eine wesentliche Ursache für die zurückhaltende Teilnahme ist der Zeitpunkt der Veranstaltung. Diese wird in der Regel in den Monaten Mai bzw. Juni durchgeführt, um zeitliche Häufungen der verschiedenen Empfänge der Landeshauptstadt München im Jahresverlauf zu vermeiden.

Zur Lösungsfindung diskutierten deshalb das Referat für Bildung und Sport und das Direktorium die Situation auf Arbeitsebene. Beide Referate verständigten sich darauf – vor allem auch in Hinblick auf die stetig steigende Nachfrage nach „München dankt!“ durch Vereine, Organisationen und Einrichtungen – künftig einen zweiten, gleichwertigen Empfang insbesondere für Schülerinnen und Schüler anzubieten. Dieser soll im Herbst stattfinden, um den Geehrten nach der Urkundenverleihung eine zeitnahe Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen. Das Vorgehen wurde bereits mit Frau Stadtschulrätin Zurek und Frau Bürgermeisterin Strobl abgestimmt und genehmigt und wird erstmalig im Herbst 2018 durchgeführt.

a) Entwicklung „München dankt! Schülerinnen und Schülern“

	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017
Anzahl ausgezeichnete Schülerinnen und Schüler	96	208	87
Anzahl Schulen, die MD beantragt haben	13	31	15

Die Gesamtzahl der Anträge ging in diesem Jahr wieder zurück. Zum einen fehlt eine Schule, die im Vorjahr sehr viele Schülerinnen und Schüler gemeldet hatte. Zum anderen muss noch eruiert werden, inwiefern z. B. der Fachtag "Kompetent durch Engagement! Formen und Ideen Bürgerschaftlichen Engagements an Schulen" 2015 oder der Besuch der BE-Beauftragten des RBS bei den Direktorenkonferenzen eine Rolle spielte.

Ausblick:

Das 10-jährige Jubiläum von „München dankt!“ wird im Sommer und im Herbst 2018 im Rahmen eines Stehempfanges des Herrn Oberbürgermeisters in der Rathausgalerie bzw. dem Alten Rathaus gefeiert.

Im Rahmen der Beschlussvorlage zum Stadtratsantrag der ÖDP „Ehrenamtliche und ihr Engagement angemessen würdigen!“ (StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 03066), sollen mögliche Entwicklungspotenziale zur Anerkennung von ehrenamtlich Engagierten identifiziert werden. Dem Stadtrat werden hierzu Vorschläge voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 vorgelegt.

Aufgrund eines Personalwechsels ist die Sachbearbeitungsstelle im Direktorium voraussichtlich erst ab Sommer 2018 wieder besetzt. Deshalb wird es im laufenden Jahr 2018 zu Engpässen und Verzögerungen in der Bearbeitung der Anträge auf „München dankt!“ kommen.

"München dankt! Schülerinnen und Schülern" erfährt von den Ausgezeichneten, den betreuenden Lehr- und Erziehungskräften sowie den Erziehungsberechtigten ein hohes Maß an Wertschätzung.

Es zeigt sich aber, dass das Bewusstsein für die vielen Bereiche an Bildungseinrichtungen, in denen ehrenamtliches Engagement stattfindet, weiterhin gefördert werden muss. Etlichen Bildungseinrichtungen ist die Auszeichnung immer noch unbekannt, obwohl bereits viel Informations- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet wurde.

Gezeigt hat sich auch, dass ein Fachtag zum Thema Engagement an Bildungseinrichtungen, wie er im Jahr 2015 durchgeführt wurde, offenbar eine hohe Wirksamkeit zeigt.

Für die Zukunft gilt es also, den Informationsfluss und den Austausch kontinuierlich zu gewährleisten, das Bewusstsein für Engagement und den Wert ehrenamtlicher Tätigkeiten in allen Bereichen des Bildungswesens weiter zu schärfen sowie die Anzahl von Kindern und Jugendlichen an den Ehrungen fortlaufend zu erhöhen. Denn ehrenamtliches Engagement von Kindern und Jugendlichen zu fördern heißt zugleich dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung in unserer Gesellschaft zu übernehmen und aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft teilzuhaben.

1.3.3 *Anerkennung gesellschaftlichen Engagements von Firmen*

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.10. / 23.10.2013 (SV-Nr.. 08–14 / V12250) wurde das Direktorium beauftragt, ein Konzept zur Anerkennung gesellschaftlichem Engagements von Unternehmen zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde vom Stadtrat am 02.12. / 07.12.2014 genehmigt (vgl. Beschlussvorlage, SV-Nr.. 14–20 / V 01060).

Ausblick:

Erstmalig wird im Jahr 2018 der Preis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ verliehen.

2. Rahmenbedingungen für BE sicherstellen

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Zuwendungsrichtlinien / Zuschussvollzug:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.02.2012 (SV-Nr. 08-14 / V 07833) wurde das Direktorium beauftragt, die Zuwendungsrichtlinien gemeinsam mit den zuständigen Referaten zu überprüfen „und dabei insbesondere mögliche gemeinsame Regelungen heraus zu arbeiten und zu vereinheitlichen. Der Fachbeirat ist hierbei einzubinden.“

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kulturreferats, Referats für Bildung und Sport, Referats für Arbeit und Wirtschaft, Referats für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferats und Direktoriums, erarbeitete in Abstimmung mit dem Fachbeirat BE und der Rechtsabteilung des Direktoriums Mindestanforderungen an Zuwendungsrichtlinien. Dieser langwierige und doch konstruktive Prozess konnte im Herbst 2016 abgeschlossen werden. Mit Schreiben des Oberbürgermeisters wurden die Referate gebeten, diese bei der Einführung von neuen Zuwendungsrichtlinien bzw. bei der Änderung von bestehenden Zuwendungsrichtlinien im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu berücksichtigen und mit dem Direktorium abzustimmen.

So traten beispielsweise Anfang 2017 im Referat für Bildung und Sport die weiter entwickelten Richtlinien zur Förderung des Sports in Kraft.

Das gesamtstädtische Projekt Zuschussvollzug konnte aufgrund des Weggangs des Projektleiters und neuer Priorisierungen in den Jahren 2015 / 2016 angesichts der Flüchtlingsthematik nicht weiter verfolgt werden. Die Arbeit der Projektgruppe wird zeitnah im Sozialreferat wieder auf die Agenda gesetzt.

Ausblick:

Im Direktorium werden im Laufe des Jahres 2018 die Zuwendungsrichtlinien im Rahmen des Stadtbezirksbudgets entwickelt, in denen die Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien der LHM Berücksichtigung finden sollen.

2.1.2 Führungszeugnis

Eine gesamtstädtische Position zum Thema ‚Führungszeugnisse‘ ist innerhalb der rechtlichen Spielräume notwendig.

Dies wurde auch aufgrund des großen Engagements im Flüchtlingsbereich seit Herbst 2015 wieder offenkundig. Für verschiedene Konstellationen (Engagement mit / ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, Engagement direkt im Namen der LHM / bei einer Zuschussempfängerin) mussten praktikable Lösungen gefunden werden. Innerhalb der AG-BE wurde Übereinstimmung darüber erzielt, dass bei *direkt* in Projekten der LHM Engagierten prinzipiell Einsicht in das aktuelle Führungszeugnis genommen wird (je nach Tätigkeitsbereich und Umstand einfaches oder erweitertes Führungszeugnis, privates oder behördliches Führungszeugnis).

Eine Übertragung dieser Regelung auf alle geförderten Projekte und Organisationen wurde gesamtstädtisch als Bürokratisierung angesehen, die unter Umständen der Tätigkeit unangemessen erscheint. Da die Landeshauptstadt unterschiedlichste Projekte fördert, wird weiterhin darauf verzichtet, von ausnahmslos allen Zuschussempfängerinnen und

-empfängern einzufordern, bei allen Engagierten Einsicht in ein aktuelles Führungszeugnis zu nehmen.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemäß §72a SGB VIII bleibt davon unberührt.

Es wurde eine Handreichung für ZuschussempfängerInnen entwickelt und den Referaten zugeleitet, in der auf die Empfehlungen zum Führungszeugnis und Hilfestellungen für Schutz- bzw. Präventionskonzepte eingegangen wird.

2.2 Bürgerbeteiligung / Partizipation

2.2.1 Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ist eine spezielle Form von BE, bei dem Bürgerinnen und Bürger Zeit, Qualifikationen und Sachkunde einbringen und sich aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt und ihres Lebensumfelds beteiligen. Die verschiedenen Referate der LHM bieten ein breites Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten, angefangen von den formellen und informellen Verfahren im Planungsbereich über die Öffentlichkeitsphasen der „Perspektive München“ und Bürgerversammlungen bis hin zu themenbezogenen Einzelprojekten der Referate.

Aufgrund verschiedener Stadtratsanträge wird derzeit ein Vorschlag erarbeitet, mit dem die Öffentlichkeitsarbeit zu den Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung verbessert und die verwaltungsinterne Kommunikation und Kooperation intensiviert wird. Dem Stadtrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

2.2.2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Mädchen und Jungen haben ein gesetzlich festgelegtes Recht zur Mitbestimmung bzw. Partizipation. Dieses Recht beruht auf der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 8 SGB VIII), dem Baugesetzbuch (Bauleitplanung und Beteiligung in §§ 1 und 3 BauGB) sowie in Bayern auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

Seit nunmehr 25 Jahren besteht die UN-KRK in Deutschland. Aktuell läuft auf bundespolitischer Ebene die Entscheidung, ob die Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden, um den Rechten und Bedürfnissen von Kindern in Politik und Gesellschaft tatsächlich mehr Gewicht zu verschaffen. Die Landeshauptstadt München hat die Kinderrechte als Kommune 2001 anerkannt.

Mit der gesetzlichen Regelung in § 8 SGB VIII hat der Staat die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Deshalb wurde im Sozialreferat die Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendpartizipation im Büro der Kinderbeauftragten eingeführt, die gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Partizipation“, der aus Freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Referate (Referat für Bildung und Sport, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Gesundheit und Umwelt, Direktorium, Kulturreferat und Sozialreferat) besteht, Prozesse und Maßnahmen zur Ermöglichung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

Außerdem wurde dieses Thema in der im Juli 2017 beschlossenen Leitlinie Soziales im Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken“ in Ziffer 3 „Teilhabe und Partizipation ermöglichen“ aufgenommen.⁶

Aufgrund des dazu beschlossenen Leitprojekts soll unter Federführung des Sozialreferates „eine referatsübergreifende Projektarbeitsgruppe eingesetzt werden, die in einem ersten Schritt die relevanten Handlungsfelder zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendpartizipation identifiziert. Die Arbeitsgruppe sichtet die Regelungen, die eine strukturelle Absicherung des Rechtes aller Kinder und Jugendlichen auf qualitätsvolle Beteiligung beinhalten bzw. diese beinhalten sollten.

In einem zweiten Schritt werden Empfehlungen für Verbesserungen im Verwaltungshandeln und für verbesserte Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten dargestellt und formuliert.“⁷ Da für dieses Leitprojekt Kosten entstehen, wird das Sozialreferat den Stadtrat dazu mit einer gesonderten Beschlussvorlage befassen.

Ausblick:

Die Ergebnisse eines Fachgesprächs im November 2017 mit Vertretungen aus dem Münchner Stadtrat und der Stadtverwaltung werden in die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Förderung von Kinder- und Jugendpartizipation in München einfließen, das im Laufe des Jahres unter Federführung des Sozialreferats entwickelt wird.

2.3 Räume für BE

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.10.2013 (SV-Nr. 08-14 / V 12251) ein Konzept zur Raumvermittlung an Initiativen, Gruppen und gemeinnützige Vereine im Rahmen der Förderung von BE beschlossen und das Direktorium mit der Umsetzung beauftragt.

Kernpunkte des Konzepts waren Bestandsaufnahme, Maßnahmen zur Erweiterung des verfügbaren Raumangebots, webbasierte Vermittlungsangebote, Informations- und Qualifizierungsangebote sowie Regelungen zu Nutzungsbedingungen.

Die Bestandsaufnahme und Bereitstellung weiterer städtischer Räume war zum Sachstandsbericht 2014 bereits erfolgt.

2.3.1 Raumbörse

Die Umsetzung der Raumbörse gestaltete sich im Detail schwieriger als erwartet; die Zusammenfassung aller in München für Veranstaltungen des BE potenziell zur Verfügung stehenden - städtischen und privaten - Räume in einer gemeinsamen Raumbörse konnte letztlich nicht umgesetzt werden.

Eine Raumbörse für BE auf *muenchen.de*, in der verfügbare städtische Räume gelistet sind und durch die Auswahl von Suchparametern (Größe, Ausstattung...) gefiltert werden können, wurde realisiert

(<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/10161870/n0/>). Diese ist sowohl über Suchmaschinen als auch über *muenchen.de/engagiert-leben* auffindbar und auf den Seiten von FÖBE verlinkt. Die für die jeweiligen Räume zuständigen Dienststellen

⁶ Vgl. Leitlinie Soziales, Beschluss vom 26.07.2017, Nr. 14-20 / V 08869, Anlage 1, Seite 43f

⁷ Vgl. Leitlinie Soziales, Beschluss vom 26.07.2017, Nr. 14-20 / V 08869, Anlage 1, Seite 45

können nach erfolgreicher Suche direkt kontaktiert werden.

FöBE wiederum führt ein Verzeichnis verfügbarer Räume bei Vereinen, Organisationen und sonstigen Anbietern, das kontinuierlich gepflegt wird. Aktuell stehen hier 129 Räume bei 48 Anbietern zur Verfügung. Das Verzeichnis ist in einem PDF auf der Webseite http://www.foebe-muenchen.de/?MAIN_ID=1&NAV_ID=40 abrufbar; eine Filterfunktion steht bisher nicht zur Verfügung. FöBE fungiert als 'Lotse' für Organisationen bzgl. der Raumvermittlung und leistet Unterstützung (z.B. in den Bereichen Versicherung, Leitfaden für Mieter und Vermieter, Mustervertrag etc.). Die Angebote von FöBE und auf muenchen.de/engagiert-leben sind gegenseitig verlinkt.

Aufgrund von Vorbehalten zivilgesellschaftlicher Anbieterinnen und Anbieter wurde von der Erfassung der privaten Räume im städtischen Portal abgesehen.

2.3.2 Leitfaden, Nutzungsvereinbarung, Selbsterklärung

Ein 'Leitfaden für die Vermietung von Räumen bei der LHM' sowie Muster einer Raumnutzungsvereinbarung und einer Selbsterklärung wurden verfasst, abgestimmt und im BE-Wiki (<http://wiki01.muenchen.de/Engagement/index.php/Arbeitshilfen#Raumvermietung>) und bei FöBE eingestellt. Der Leitfaden behandelt die Themen Erstgespräch / Anmeldung einer Veranstaltung / Vertragsabschluss / Veranstaltungstermin / Endabwicklung.

2.4 Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen

Im Jahr 2013 wurde die gesamtstädtische Anlaufstelle für gesellschaftliches Engagement von Unternehmen im Sozialreferat eingerichtet (vgl. Beschluss vom 29.02.2012, SV-Nr. 08-14 / V 12250).

Sie legte dem Stadtrat im Juni 2017 einen umfangreichen Bericht über ihre Arbeit der vergangenen Jahre vor (Beschluss vom 22.06.2017, SV-Nr. 14-20 / V 08785).

Neben dieser Aufgabenstellung wirkte der Fachbereich an der Konzepterarbeitung "Die Landeshauptstadt München als engagierte Arbeitgeberin" mit und brachte ihre wertvollen Erfahrungen mit engagierten Unternehmen in das Konzept ein (vgl. Beschluss vom 11.10.2017, SV-Nr. 14-20 / V 08849).

3. Kooperation und Dialog zwischen LHM und Zivilgesellschaft

3.1 Auf kommunaler Ebene

3.1.1 Fachbeirat BE

Der Fachbeirat BE tagt regelmäßig und behandelt ein breites Spektrum an Themen, nimmt zu Beschlussvorlagen und Konzepten Stellung und bringt Fachkenntnis und Aspekte aus dem verwaltungsexternen Blickwinkel konstruktiv in die Arbeit der Stadtverwaltung ein. Ein Vertreter oder eine Vertreterin des Direktoriums nimmt regelmäßig als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Fachbeirats teil. Das Direktorium informiert den Fachbeirat kontinuierlich über relevante Themen und Ereignisse aus der Arbeit der gesamtstädtischen Koordinierung und anderen Bereichen der Stadtverwaltung.

Der Fachbeirat hat im Oktober 2017 seinen 4. Bericht abgegeben, in dem erneut ein breites Themenspektrum beleuchtet und wertvolle Anregungen für die Arbeit der Stadtverwaltung gegeben werden. Der Bericht wurde in der gemeinsamen Sitzung von Verwaltungs- und Personalausschuss, Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltschutzausschuss, Bauausschusses, Kreisverwaltungs-ausschuss und Kommunalausschuss am 28.11.2017 bekannt gegeben, eine Stellungnahme der Verwaltung mit Handlungsvorschlägen wird in einer gesonderten Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung behandelt.

Hervorzuheben in der Arbeit des Fachbeirats ist die Organisation und Durchführung eines Workshops „Spontanhilfe und Katastrophenschutz - Lernen für die Zukunft“, der am 21. Juli 2017 in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr in der Heißstraße stattfand. Im Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren des spontanen und organisierten Ehrenamts sowie verschiedenen Einrichtungen der Katastrophenhilfe wurden anhand der Flüchtlingsereignisse 2015 die damalige Zusammenarbeit diskutiert und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. Der Fachbeirat geht in seinem Bericht auf dieses Thema ein und stellt die Ergebnisse vor.

3.1.2 *Forum BE*

Das Forum BE ist ein Netzwerk von Organisationen in München, die mit bürgerschaftlich Engagierten zusammenarbeiten bzw. an Engagement interessierte Bürgerinnen und Bürger mit passenden Einrichtungen zusammenbringen (Freiwilligenagenturen und -zentren) und besteht seit 1998. Die Landeshauptstadt ist dort ebenfalls Mitglied und wird von der gesamtstädtischen Koordination im Direktorium und themenbezogen von den jeweiligen Referaten vertreten (z. B. Sozialreferat). Derzeit besteht das Forum BE aus insgesamt 45 Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen. FöBE hat die Geschäftsleitung inne.

In diesem Netzwerk wurden in den vergangenen Jahren unter anderem folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Mindeststandards für bürgerschaftlich Engagierte in gemeinnützigen Organisationen
- München wird inklusiv – Vision und Grundsätze des Forums BE
- Aktive Seniorinnen und Senioren im freiwilligen Engagement - ein Handlungsleitfaden für Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren
- Reporting, Zahlen für das BE in München
- Für Demokratie, gegen Extremismus.

Zu den beiden letzt genannten Themen wurden gemeinsame Workshops von Forum BE und der AG-BE der Stadt München abgehalten.

Ausblick:

Es ist auch weiterhin vorgesehen, dass sich das Forum BE und die AG-BE der Landeshauptstadt München einmal jährlich zu einem gemeinsamen Workshop treffen. Sie dienen nicht nur dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, sondern bieten die Möglichkeit, zu einem konkreten Thema Gemeinsames festzustellen, aber auch unterschiedliche Sicht-

weisen kennen zu lernen und gegenseitig Verständnis dafür zu entwickeln.

3.1.3 Städtische Beiräte

Der Fachbeirat empfahl in seinem Bericht an den Stadtrat im Jahr 2015: „Für die ehrenamtlichen Beiräte sollte es direkte Zugangsmöglichkeiten und -rechte zur politischen Arena geben (z.B. Antragsrecht, Rederecht), die nicht von der Mittlerfunktion der Stadtverwaltung abhängig sind. Ein Antragsrecht ist aber auch an die Pflicht des Stadtrats zu koppeln, innerhalb einer klar definierten Frist sich mit den Empfehlungen und Anträgen zu befassen.“ Daraufhin beauftragte der Stadtrat das Direktorium mit Beschluss vom 01.03.2016, SV-Nr. 14-20 / V 04874, ein Gesamtkonzept für die Mitwirkungsmöglichkeiten der städtischen Beiräte zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Auf dieser Basis wurden alle städtischen Beiräte im vergangenen Jahr vom Direktorium eingeladen, um mit ihnen zu besprechen, welche Verbesserungen sie für notwendig erachten. Die Ergebnisse mündeten in einer Vorlage für den Stadtrat, der folgende Maßnahmen mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 genehmigte:⁸

- Prüfung der Einführung von Satzungen bzw. Ergänzung von bestehenden Satzungen durch die jeweils zuständigen Fachreferate
- Frühestmögliche Einbindung der Beiräte bei sie betreffenden Belangen (vor der Erstellung einer Beschlussvorlage bzw. mindestens 4 Wochen Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme)
- Ergänzung des Textes von Stellenausschreibungen bei Neubesetzung von Geschäftsstellen der Beiräte um eine Ansprechperson aus dem jeweiligen Beirat
- Koordination der einmal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen der Beiräte durch das Direktorium
- Prüfung der Notwendigkeit von Sachmittelbudgets bei Beiräten, die noch nicht darüber verfügen mit dem jeweiligen Fachreferat.

Im Juli 2017 fand das erste Treffen unter der Koordination des Direktoriums statt. In dieser Sitzung wurden die Folgerungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 und die Inhalte künftiger Vernetzungstreffen besprochen.

Ausblick:

Die einmal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen der städtischen Beiräte werden vom Direktorium moderiert und protokolliert.

In den Sitzungen thematisierte Probleme mit der Stadtverwaltung werden vom Direktorium aufgegriffen und mit den zuständigen Stellen besprochen und möglichst einer Lösung zugeführt.

So wurden aus der Sitzung des Jahres 2017 die Themen Satzungserarbeitung für den Fachbeirat BE und der Umgang mit der Erstattung von Kinderbetreuungskosten vom Direktorium aufgenommen.

Mit der Entwicklung einer Satzung für den Fachbeirat BE wurde zwischenzeitlich begonnen. Sie wird dem Stadtrat voraussichtlich im Sommer 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

⁸ Beschluss, SV-Nr. 14-20 / V 06484

Für die Erstattung von Kinderbetreuungskosten finden mit den betroffenen Referaten Gespräche statt, die zu einer gemeinsamen Regelung führen sollen.

Außerdem werden die Aufträge aus dem Beschluss „§ 9 Entschädigung für die Mitglieder des Migrationsbeirats, Beschluss Nr. 6 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 20.06.2017; Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München“, SV-Nr.. 14-20 / V 09712 vom 08.11.2017 bearbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

3.1.4 Vereinsumfrage

Das Direktorium wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016, SV-Nr. 14-20 / V 04874 beauftragt, „gemeinsam mit dem Fachbeirat und mit Unterstützung des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement Ziele und konkrete Fragestellungen für die Auswahl eines unabhängigen Instituts für eine aktivierende Befragung in München zu erarbeiten. Das Ergebnis wird dem Stadtrat mit einer Kostenschätzung zur Genehmigung vorgelegt.“

Konzept und Finanzierung wurden dem Stadtrat am 19.10.2016 zur Genehmigung vorgelegt (SV-Nrn. 14-20 / V 06686 bzw. 14-20 / V 6687). Das Vergabeverfahren wurde Ende Februar 2017 abgeschlossen und das Sozialwissenschaftliche Institut SIM beauftragt, die Vereinsumfrage durchzuführen.

Eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement in München, der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement FöBE, des Selbsthilfezentrums, des Netzwerks MORGEN, des Kulturreferats und des Direktoriums steht dem Institut beratend zur Seite. Gemeinsam wurde der Fragebogen für die Online-Befragung erarbeitet (siehe Anlage 1).

Die Online-Befragung fand im Sommer 2017 statt. 6.000 Vereine aus einer Zufallsstichprobe von 12.000 beim Registergericht München gemeldeten Vereine wurden mit Schreiben des Oberbürgermeisters um Teilnahme an der Umfrage gebeten.

Die Online-Befragung lief bis zum 15.08.2017. 1178 Vereine nahmen an der Umfrage teil.

Ergänzend dazu werden derzeit 20 Fallstudien von unterschiedlichen, gezielt in Abstimmung mit der Begleitgruppe ausgewählten Vereinen entwickelt. Ziel hierbei ist, die Ergebnisse der Online-Befragung zu vertiefen, sie zu differenzieren und einen Reflexionsprozess in Gang zu setzen. Diese Fallstudien werden auf der Grundlage von 20 leitfadengestützten Interviews mit den jeweiligen Vereinsvorständen erstellt, die Ende 2017 durchgeführt wurden. Um die Sichtweise der „einfachen“ Vereinsmitglieder unmittelbar in die aktivierende Befragung einbeziehen zu können, wurden außerdem 20 Fokusgruppen-Interviews mit Vereinsmitgliedern durchgeführt, da davon auszugehen war, dass deren Perspektive teilweise von den Vorstellungen der Vorstände abweicht.

Auch mit Expertinnen und Experten aus vereinsunterstützenden Einrichtungen (z. B. Institut für Beratung und Projektentwicklung – IBPro –, Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – LBE –, dem Netzwerk „MORGEN“ und der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement – FöBE) werden vertiefende Gespräche geführt.

Ausblick

Die Gesamtauswertung dieser umfangreichen Befragung wird voraussichtlich im Frühsommer 2018 vorliegen und dann dem Stadtrat präsentiert. Aufgrund der Ergebnisse notwendige Maßnahmen zur Unterstützung von Vereinen in München werden gemeinsam mit den jeweiligen Expertinnen und Experten entwickelt und umgesetzt.

3.2 Bund-Land-Aktivitäten

3.2.1 *Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Bayer. Städtetag (ARGE-BE)*

Aufgrund personeller Änderungen beim Bayerischen Städtetag fand nach fast dreijähriger Pause im Januar 2017 wieder eine Sitzung der ARGE-BE statt. In dieser Sitzung wurde ein Sprecher-Team gewählt, bestehend aus einer Vertreterin der gesamtstädtischen Koordination BE der Landeshauptstadt München (Vorsitz), einem Vertreter der Stadt Nürnberg und einem Vertreter der Stadt Kaufbeuren. Neben dem Erfahrungsaustausch wurden das überragende bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Geflüchteten in den verschiedenen Kommunen und die Ergebnisse des Bundesfreiwilligensurvey besprochen.

In der 2. Sitzung im Juli 2017 in Nürnberg standen Informationen aus den Städten, dem Bundesnetzwerk BBE, dem Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Bundestags sowie der Sitzung des Runden Tisches im StMAS im Vordergrund. Außerdem wurden Themen für die nächsten Sitzungen vereinbart.

Ausblick:

Für das kommende Jahr ist in der ARGE-BE des Bayer. Städtetags angedacht, sich intensiv mit Art. 121 der Bayerischen Verfassung (BV) und der Frage, welche Auswirkungen diese Vorschrift auf das kommunale Handeln hat, zu beschäftigen. Art. 121 BV lautet: „Alle Bewohner Bayerns sind zur Übernahme von Ehrenämtern, insbesondere als Vormund, Waisenrat, Jugendpfleger, Schöffe und Geschworener verpflichtet. Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“

3.2.2 *Runder Tisch im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)*

Aufgrund der Übernahme des Vorsitzes in der ARGE-BE des Bayerischen Städtetags wird diese nun auch beim Runden Tisch des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch die LHM vertreten. Darüber hinaus sind vertreten die Wissenschaft, das Landesnetzwerk BE, Vertretungen aus den Fraktionen des Landtags, Vertretungen aus den Wohlfahrtsverbänden und Rettungsdiensten, weitere themen- und zielgruppenbezogenen Verbände, die Kirchen sowie Vertretungen des StMAS.

In seiner Sitzung im März 2017 wurde ein Rückblick auf den Ehrenamtskongress 2016 gegeben. Außerdem wurde der Freiwilligensurvey Bayern an die Mitglieder verteilt. Der Vertreter des StMAS stellte das vorläufige Konzept für die „Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern“ mit ihrer Organisationsstruktur zur Diskussion. Nach der Entscheidung des Ministerrats wird zum 01.01.2018 eine Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern als Verbrauchsstif-

tung mit einem Vermögen von rund 2,5 Mio. Euro gegründet. Stiftungszweck ist die Förderung des BE entsprechend der Abgabenordnung. Die Stiftung kann sowohl operativ (zum Beispiel mit bestimmten Kampagnen, Veranstaltungen oder Jahresschwerpunktthemen) als auch fördernd (Unterstützung kleiner und innovativer Projekte) tätig werden. Diskutiert wurden vor allem die Zusammensetzung des Kuratoriums und der Aufgabenumfang dort. Das Ministerium nahm die Anregungen auf, wird diese prüfen und ggf. in die Satzung einarbeiten.

Das Ministerium berichtete außerdem, dass ein gemeinsames Schreiben der beiden Staatssekretäre vom 20.03.2017 an alle Schulen (auch berufliche und nicht-staatliche Schulen) ging, in dem um den weiteren Ausbau des Themas Service Learning gebeten wird.

Im Rahmen des Themas „Integration und Ehrenamt“ wurde unter anderem auch auf ein neues Förderprogramm für Integrationslotsen hingewiesen, das ab 2018 mit dem Förderprogramm „Ehrenamtskoordination Asyl“ zusammengelegt werden soll. Kritisch wurde seitens der Mitglieder gesehen, dass in diesem Förderprogramm ein Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent vorgesehen wird. Kleineren Organisationen wird es so erschwert, dieses Förderprogramm für sich wahrzunehmen.

Ausblick:

Im Frühjahr 2018 wird zum 2. Mal der Bayerische **Innovationspreis**⁹ verliehen. Auch hier übernimmt die LHM die Vertretung des Bayerischen Städtetags in der Jury. Das Motto ist dieses Mal „Demokratie stärken: Mitmachen und teilhaben! Antworten aus dem Ehrenamt!“.

Die Mitgliedschaft in den oben genannten Gremien ermöglicht es, die kommunalen Belange verstärkt auf Landesebene einzubringen und diese dort mit Expertinnen und Experten sowie der Politik zu diskutieren. Durch diesen Dialog und die Vernetzung werden die Bedarfe der Kommunen bekannter und erhalten gegebenenfalls entsprechende Unterstützung (z. B. Unterstützung des Konzepts Service-learning).

3.2.3 Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – BBE

Auf der Bundesebene ist die Landeshauptstadt München aktives Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Die Vertreterinnen nehmen teil an den Arbeitsgruppen „Demografischer Wandel und Engagementförderung im lokalen Raum“ und „Freiwilligendienste“. Hier bringen sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein und arbeiten an fachspezifischen Entwicklungen mit.

Eine Vertreterin der LHM wurde wieder in den Koordinierungsausschuss gewählt und vom Sprecherrat zur Themenpatin „Rahmenbedingungen“ berufen. Der Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerkes ist insbesondere für die Erarbeitung politischer Strategien und Konzepte der Netzwerkarbeit und für die Bündelung und Zusammenführung der Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen verantwortlich¹⁰.

⁹ Siehe auch: <http://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/innovation/>

¹⁰ Vgl. <http://www.b-b-e.de/netzwerk/organe-und-gremien/koordinierungsaussch/>

Als Themenpatin ist die Vertreterin der LHM Expertin für das AG-übergreifende Themenfeld „Rahmenbedingungen“ und inhaltlich-fachlich im Netzwerk Ansprechpartnerin.¹¹ Gegenwärtig ist ein Gespräch zur engeren Kooperation zwischen dem Bundesnetzwerk und dem Deutschen Städtetag in Vorbereitung. Darüber hinaus wurde für den Sprecherrat eine Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf zur Entbürokratisierung des Genossenschaftsrechts gemeinsam mit dem zweiten Themenpaten für den Bereich „Rahmenbedingungen“ erstellt.

Ausblick:

Die Mitarbeit im BBE wird sich im kommenden Jahr inhaltlich auf die Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen (z. B. Rechtliche Fragen, Monetarisierung, Entbürokratisierung) sowie die notwendigen Weiterentwicklungen zum Thema „Freiwilligendienste“ und die Entwicklungen im Bereich „Digitales Engagement“ konzentrieren. Außerdem wird eine engere Kooperation mit dem Deutschen Städtetag angestrebt.

3.3 Digitales Engagement

Der Begriff 'digitales Engagement' ist nicht abschließend definiert.

Er umschreibt neben der Nutzung digitaler Hilfsmittel im Engagement im weitesten Sinn Phänomene, in denen sich Menschen auf eine Art und Weise engagieren, die ohne Digitalisierung nicht möglich wäre, Engagement im digitalen Raum (wobei dieser nicht als vom Analogen unabhängig zu betrachten ist), oder auch Engagement zur Bewältigung von Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung entstanden sind und entstehen.

Ein prominentes Beispiel für digitales Engagement ist die Wikipedia. Sie macht die Bedeutung digitalen Engagements anschaulich. 2 Millionen von Freiwilligen geschriebene Artikel in der deutschsprachigen Wikipedia werden auch von Münchnerinnen und Münchnern täglich selbstverständlich als Informationsquelle genutzt.

Digitales Engagement *kann* entlokalisiert sein, d.h. es gibt nicht zwingend eine räumliche Verortung, u.U. auch keine feste Organisationsstrukturen und Ansprechpersonen.¹²

Ein Schwerpunkt digitalen Engagements ist die Arbeit mit Daten für einen gesellschaftlichen Nutzen.

Daten können dabei entweder schon vorliegen, aber für die Öffentlichkeit in dieser Form nicht nutzbar sein (open data), oder auch erst durch Engagierte erhoben und verfügbar gemacht werden (civic science).

Etablierte Beispiele für die Erhebung und Aufbereitung von Daten sind Vogelzählungen oder openstreetmap und darauf basierende Anwendungen wie wheelmap.

Jüngere Projekte sind z.B. Luftdatenmessungen mit selbst entwickelten Feinstaubsensoren und die Verarbeitung und Veröffentlichung der daraus gewonnenen Daten.

¹¹ Vgl. <http://www.b-b-e.de/netzwerk/themenpatinnen/>

¹² „Manch eherne Wahrheiten wie etwa die, dass bürgerschaftliches Engagement vor allem lokal gebunden sei, verlieren beim digitalen Engagement an Bedeutung.“ BBE-Newsletter für Partizipation und Engagement in Deutschland, 15/2016

Daten und deren Nutzbarmachung spielen auch im Engagement für Transparenz und Partizipation eine zentrale Rolle.

Bundesweit und lokal bekannte Beispiele hierfür sind kleineanfragen.de (macht kleine Anfragen und Antworten der Landesparlamente und des Bundestages möglichst einfach auffind-, durchsuch- und verlinkbar), sehrgutachten.de (macht Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags für die Öffentlichkeit nutzbar), muenchen-transparent.de, offenerhaushalt.de (visualisiert öffentliche Haushalte, z.B. offenerhaushalt.de/haushalt/muenchen/, Projekt ruht aktuell).

Digitales Engagement hat auf verschiedenen Ebenen großes inklusives Potenzial: zum einen, indem es Anwendungen entwickelt, die Barrieren abbauen, und somit Alltags-Erleichterungen und neue Zugänge schafft, zum anderen, indem Möglichkeiten entstehen, sich unabhängig von individuellen Einschränkungen zu engagieren.

Politische Auseinandersetzung und Meinungsbildung haben sich partiell ins Netz verlagert. Teile dieses ‚Diskurses‘ sind radikalisiert, menschenverachtend und rassistisch und werden zudem durch den Einsatz von social bots¹³ automatisiert verstärkt.

Als Reaktion hierauf ist ein weiterer Schwerpunkt des Engagements im digitalen Raum entstanden: die Auseinandersetzung mit diskriminierenden Äußerungen, persönlichen Angriffen sowie mit Falschinformationen im Netz und social bots.

Es geht den hier Engagierten darum, diese zu identifizieren, aufzudecken und richtigzustellen und Menschen, die Opfer von Hatespeech (Hassrede) und Anfeindungen werden, zu unterstützen [z.B. hoaxmap.org, #ichbinhier (ausgezeichnet mit dem Grimme online award 2017) und fearlessdemocracy.org].

Als Teil einer kommunalen Engagementlandschaft wurde digitales Engagement bisher wenig wahrgenommen. Nur im Bereich smart city und E- und Open-Government bestehen intensive und konstruktive Kooperationen mit Engagierten (z.B. mit den Aktiven von ‚muenchen-transparent‘, s. oben).

Im Berichtszeitraum wurde damit begonnen zu diesem Engagement auch über die IT-Abteilungen hinaus hier einen Dialog zu beginnen.

Ausblick:

Das digitale Engagement ist z.B. in der digitalen Agenda der Bundesregierung verankert.

„Die wachsende Bedeutung des Internets im Alltag führt dazu, dass sich das bürgerschaftliche Engagement immer mehr ins Netz verlagert. Gleichzeitig gibt es großen Bedarf an gesellschaftlichem Engagement im digitalen Raum, etwa beim Jugendschutz oder der Unterstützung von Seniorinnen und Senioren.“¹⁴

Auf kommunaler Ebene gibt es hier noch wenige systematische Konzepte. Ausnahme ist Ulm, das mit dem Leuchtturmprojekt *Verschwoerhaus*¹⁵, ein deutlich in der Stadt sichtbares „Experimentierfeld für die Welt von morgen“, geschaffen hat.¹⁶

13 "Bot" steht als Kurzform des englischen Begriffs "Robot" für Roboter. Es sind Computerprogramme, die automatisiert bestimmte Aufgaben erfüllen. Meinungs-Bots in sozialen Netzwerken können auch menschliche Identitäten in Fake-Accounts vortäuschen.“ <http://www.bpb.de/252585/was-sind-social-bots>

14 https://www.digitale-agenda.de/Webs/DA/DE/Handlungsfelder/4_DigitaleLebenswelten/4-5_DigitalesEngagement/digitales-engagement_node.html

15 verschwoerhaus.de

16 <http://www.wegweiser-kommune.de/projekte/kommunal/ulm-verschwoerhaus>

Digitales Engagement muss auch bei der Weiterentwicklung des Handlungskonzepts der LHM berücksichtigt werden.

Es gilt zu identifizieren, welche Chancen und Herausforderungen bestehen und wie diese konstruktiv bearbeitet werden können.

Fragen nach der Notwendigkeit und Möglichkeiten einer kommunalen Strategie im Bereich digitales Engagement, möglichen/wünschenswerten/unerwünschten Szenarien, Anforderungen an Rahmenbedingungen, um strukturellen Veränderungen gerecht zu werden und Innovationspotenziale auszuschöpfen, sollen dabei konkretisiert und bearbeitet werden.

4. Strategien und Strukturen für die Unterstützung von BE in der Stadtverwaltung

4.1 Perspektive München

Neben den strategischen Zielsetzungen in der Perspektive München fand die Förderung bürgerschaftlichen Engagements nun auch in der am 26.07.2017 vom Stadtrat beschlossenen Leitlinie Soziales ihren Niederschlag (vgl. SV-Nr. 14-20 / V 08869).

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der freien Wohlfahrtspflege, der Förderstelle BE (FöBE) und des Sozialreferats unter Moderation der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle BE wurden für das Handlungsfeld „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation“ zu vier Themenschwerpunkten die Herausforderungen der Zukunft skizziert und Lösungsansätze erarbeitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Themen:

- Bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung zu hauptamtlichem Handeln
- Die Entwicklung des Vereinswesens
- Vom spontanen bürgerschaftlichen Engagement zum gemeinsamen Handeln
- Bürgerbeteiligung / Partizipation im sozialen bürgerschaftlichen Engagement

Ausblick:

Die in der Leitlinie Soziales vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der einzelnen Themenfelder durchgeführt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen Kosten entstehen, wird der Stadtrat in gesonderten Beschlussvorlagen des federführenden Referats damit vorab befasst.

4.2 Handlungskonzept zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei der LHM

Als Ergebnis der Studie des Labors für Organisationsentwicklung „orglab“ zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Stadtverwaltung der LHM wurde im Jahr 2013 gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe BE ein Handlungskonzept entwickelt, das dem Stadtrat im Oktober 2013 zur Genehmigung vorgelegt wurde. Für dieses Handlungskonzept wurde auch ein Grundverständnis zum Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ erarbeitet.

Nach nunmehr vier Jahren des Bestehens des Handlungskonzepts wird deutlich, dass das Grundverständnis und die Themen weiter entwickelt werden sollten. Zwischenzeitlich haben sich unter anderem neue Formen herausgebildet, Themen sind teilweise bearbeitet

oder sollten ergänzt werden. Beispielsweise wurde dem Stadtrat am 08.11.2017 das im Handlungskonzept vorgesehene gesamtstädtische Konzept für ein strategisches und bedarfsgerechtes Engagement der LHM als Arbeitgeberin vorgelegt und damit diese geplante Maßnahme abschließend bearbeitet.

Ausblick:

Gemeinsam mit der AG-BE und unter Einbeziehung des Fachbeirats wird in den kommenden Jahren das bestehende Handlungskonzept aktualisiert und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

4.3 Anbindung, Aufgaben und Befugnisse der Ansprechpersonen in den Referaten

Aufgrund des durch den Stadtrat im Jahr 2013 genehmigten Handlungskonzepts konnte auch im Referat für Bildung und Sport eine Stelle mit dieser Aufgabe betraut werden und damit der Stellenwert in diesem Referat für das Thema deutlich ausgebaut werden. So konnte beispielsweise die Bedeutung von BE im Bildungsbereich auf verschiedenen Veranstaltungen (Bildungskonferenz und Schulleitungskonferenzen) thematisiert, Kontakte zu den Fachbereichen aufgebaut und verstetigt sowie die Auszeichnung „München dankt Schülerinnen und Schülern“ durch eine Verfahrensänderung wesentlich bekannter gemacht werden.

Außerdem ist die Beteiligung des RBS an der gesamtstädtischen AG-BE und an der AG „München dankt!“ durch die Einführung der Stelle nun sehr aktiv und gewinnbringend. Auch neue Entwicklungen in Richtung Partizipation sowie Service learning und Engagement im Sportbereich insbesondere von Frauen machen es in Zukunft erforderlich, dass im Referat für Bildung und Sport die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement personell gut verankert ist.

Beim Kreisverwaltungsreferat sind Person und Rolle der BE-Beauftragten seit Juli 2016 organisatorisch der Geschäftsleitung zugeordnet. Die inhaltliche Arbeit blieb jedoch von der organisatorischen Änderung unberührt. Das Thema Bürgerschaftliches Engagement hat nach wie vor einen hohen Stellenwert im Referat.

Im Referat für Gesundheit und Umwelt wurde die Funktion der BE-Beauftragten ebenfalls organisatorisch auf die Geschäftsleitung übertragen, wo sie – wie bisher auch – zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben wahrgenommen werden muss. Gerade in diesem Referat gibt es jedoch viele unterschiedliche Engagements, die unterstützt und begleitet werden. Aus Sicht des Direktoriums wäre es deshalb wünschenswert, wenn auch in diesem Referat ausreichende Kapazitäten für die Koordination des Themas „Förderung des BE im Gesundheits- und Umweltbereich“ zur Verfügung gestellt werden könnten und diese Aufgabe dann auch in der Stellenbeschreibung entsprechend verankert wird.

Im Kulturreferat wurde zwischenzeitlich eine neue Stelle eingerichtet, die sich der Förderung von BE im Kulturbereich widmet. So konnten unter anderem verschiedene Projekte auf den Weg gebracht werden wie das Dialogcafé in Stadtteilkulturhäusern und die Vorstandsmoderation zur Generationennachfolge. Außerdem fließt das Fachwissen gewinnbringend in die Arbeit der Begleitgruppe zur Münchner Vereinsumfrage, der AG-BE und der Arbeitsgruppe „München dankt!“ ein. Mit dieser neuen Stelle ist es dem Kulturreferat

möglich, noch aktiver als zuvor an der Förderung von BE im kulturellen Bereich zu arbeiten.

Im Sozialreferat wurden die Sachgebiete zur Förderung von BE und Selbsthilfe im Sozialbereich und die gesamtstädtische Stelle für Unternehmensengagement organisatorisch dem Fachbereich „Gesellschaftliches Engagement“ zugeordnet. Damit erhalten diese Themen noch mehr Sichtbarkeit. Die unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen aus der Stiftungsverwaltung, der Förderung von BE und Selbsthilfe im Sozialbereich und der gesamtstädtischen Anlaufstelle für gesellschaftliches Engagement von Unternehmen können so gut miteinander verzahnt werden. Synergien können entstehen. Aufgrund der verschiedenen Stadtratsaufträge in den vergangenen Jahren und des großen inhaltlichen Spektrums war die Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat intensiv (vgl. Ziffern 2, 4.1 und Ziffer 5 dieser Beschlussvorlage). Die Themenvielfalt im Sozialreferat und die deutliche Aufgabenmehrung durch das Thema "Engagement für und von Geflüchteten" seit dem Jahr 2015 bringt es mit sich, dass hier auch eine entsprechend hohe Personalausstattung notwendig ist. Personelle Fluktuation und lange Phasen der Unterbesetzung führten allerdings dazu, dass die Aufgaben nicht im notwendigen Maße bearbeitet werden konnten. Seit Herbst 2017 werden die nicht besetzten Stellen sukzessive nachbesetzt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat auf der Grundlage der Vorgaben aus dem Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2013 „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement“ (SV-Nr. 08-14 / V 12249) zur konkreten Wahrnehmung der Aufgabe und Förderung im eigenen Referat eine entsprechende Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Mit dem Beschlussentwurf „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement – Schaffung einer Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff), (SV-Nr. 14-20 / V 04822) im im Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Basis für eine gezielte Koordinierung und Förderung im Aufgabenbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung geschaffen worden. Allerdings wurde nur eine Stelle von den zwei beantragten Stellen vom Stadtrat am 20.07.2016 beschlossen. Damit sind die in der Vorlage dargestellten Aufgaben nicht vollständig bearbeitbar. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt daher derzeit auf die allgemeine Aufgabenwahrnehmung einschließlich Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsführung der Spielraumkommission des Münchner Stadtrats sowie die fachliche Koordinierung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“. Insbesondere zielgruppenbezogene Projektarbeiten und -förderungen können noch nicht wahrgenommen werden.

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft, im Kommunalreferat sowie im Personal- und Organisationsreferat änderten sich die Ansprechpersonen. Die Zusammenarbeit ist auch mit diesen Ansprechpersonen bereichernd.

4.4 Die Befragung in den Referaten

4.4.1 Ausgangssituation

Im Rahmen der im Jahr 2016 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Auftrag gegebenen und durchgeführten Bevölkerungsumfrage wurde auch das Thema BE abgefragt. Hier kam es zu interessanten Ergebnissen. In der Bekanntgabe der Ergebnisse an

den Stadtrat heißt es: „Das Bürgerschaftliche Engagement der Bevölkerung ist ein wichtiger Anker für den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft. Insgesamt gaben 49% aller Befragten an, dass sie sich in den letzten 12 Monaten in irgendeiner Weise engagiert haben. Das Engagement und die Intensität des Engagements unterscheidet sich dabei nach verschiedenen Bereichen. Die meisten Befragten engagieren sich im Bereich Sport und Bewegung (20%) mit mehr als 40 Stunden pro Jahr, gefolgt vom sozialen Bereich (19%) sowie den Themenfeldern Kultur und Musik (17%).“¹⁷

Die Stadtverwaltung München unterstützt Bürgerschaftliches Engagement in den städtischen Referaten und Eigenbetrieben teilweise schon seit mehr als 30 Jahren in sehr unterschiedlicher Art und Weise.

Für die Umfrage in den Referaten im Jahr 2014 wurden vom Direktorium standardisierte Fragen mit dem Ziel erarbeitet, dass mit der kontinuierlichen Erhebung von Daten in den Referaten künftig ein Überblick zusammengestellt werden kann, in welcher Form (beratend, durch Sach- und Dienstleistungen, Zuschüsse) und mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen BE durch die Stadtverwaltung¹⁸ gefördert wird. Damit liegen Steuerungsinformationen vor, die eine Weiterentwicklung in der Förderung ermöglichen. Der Befragungsansatz wurde mit den BE-Beauftragten der Referate diskutiert und gemäß deren Vorschläge ergänzt. Der Fachbeirat, das POR und das Statistische Amt wurden eingebunden.

Dieser Fragebogen bildet auch für die Erhebung zu diesem Sachstandsbericht die Grundlage.

Die jeweiligen Leistungen wurden bei der Befragung – wie bereits für den letzten Sachstandsbericht - danach unterschieden, **in welcher Form** („wie“) die Stadtverwaltung den Beitrag zu BE leistet (bisher: „Aufgabe“- = „was“). Die Beiträge unterscheiden sich im **Prozess**, wie BE geleistet wird und in der **Rolle**, die die LHM dabei spielt.

4.4.2 Ergebnisse der Umfrage 2017

In die folgenden Aussagen wurden die Rückmeldungen des Baureferats, Direktoriums, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Kulturreferats, Referats für Arbeit und Wirtschaft, Referats für Gesundheit und Umwelt, Referats für Bildung und Sport, Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Sozialreferats eingearbeitet. Das Referat für Bildung und Sport nahm erstmalig an der Befragung teil.

Aufgrund der Querschnittsfunktion waren das POR und die Stadtkämmerei nur indirekt betroffen.

Trotz der detaillierten Abfrage sind die Angaben nach wie vor mit Unschärfen behaftet, da es bei der Vielfalt der städtischen Leistungen immer wieder Grenzfälle gibt, bei denen die Zuordnung zum Thema BE nicht eindeutig ist und manche Leistungen der Stadt einen fördernden Einfluss auf BE-Aktivitäten haben, ohne dass dies auf den ersten Blick deutlich

¹⁷ vgl. Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016, SV-Nr. 14-20 / V 08747

¹⁸ Mit „Stadtverwaltung“ gemeint ist der Hoheitsbereich der LHM, also die Referate und Eigenbetriebe, aber nicht städtische Beteiligungsgesellschaften.

wird. Zum Teil wurden von den Referaten zwar Leistungen benannt, die aber nicht quantifiziert werden konnten und somit in die Auswertung mit dem Wert „0“ eingingen.

Fasst man die Rückmeldungen der Referate zusammen, ergibt sich für 2016 folgendes Bild:

2016 wurden von den städtischen Referaten zusammen etwa 15,2 Mio. € an Zuschüssen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ausgezahlt, zum größten Teil durch das Referat für Bildung und Sport, gefolgt vom Sozialreferat. Hinzu kommen wesentliche Zuschüsse durch das KVR, das RGU und das Direktorium. Der größte Teil des Personaleinsatzes innerhalb der Verwaltung entfällt auf das Sozialreferat, das Referat für Bildung und Sport sowie das Kulturreferat.

Im Referat für Bildung und Sport engagieren sich die meisten Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Im Sozialreferat führte eine Bereinigung der Daten dazu, dass die Zahl der Engagierten im Jahr 2016 deutlich vom Jahr 2014 abwich und nach unten korrigiert werden musste. Dies liegt daran, dass im Jahr 2014 Personen, die sich in mehreren Projekten des Sozialreferats engagierten, auch mehrfach gezählt wurden. Für 2016 gilt nun, dass jede engagierte Person nur einmal gezählt wurde, auch wenn sie in mehreren Projekten aktiv war. Dadurch verringerte sich die Zahl der Engagierten in diesem Referat von 4.104 Personen im Jahr 2014 auf 1.772 Personen im Jahr 2016.

Im Kulturreferat nahm die Zahl der Engagierten deutlich zu. Waren es im Jahr 2014 17 Engagierte, so waren es Ende 2016 vor allem aufgrund der Kooperation der Münchner Stadtbibliothek mit den Lesefüchsen e.V. 114 Bürgerinnen und Bürger, die sich engagierten.

Weiteres bürgerschaftliches Engagement kann bei Angeboten des Baureferats, des Kommunalreferats, des Kreisverwaltungsreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie des RGU verzeichnet werden.

Darüber hinaus wurden direkt dem Thema BE zuzuordnende Sachausgaben in Höhe von rund 1,7 Mio. € getätigt. Auf das KVR mit den beiden großen städtischen Einsatzbereichen Freiwillige Feuerwehr und Schulweghelfer/-innen entfällt hier der mit Abstand größte Anteil.

Tabelle: wichtigste Ergebnisse der Referatebefragung

(Angaben jeweils auf Tausend € gerundet)

direkt BE zuordenbare Zuschüsse	15.342.000 €
darunter:	
Sozialreferat	4.441.000 €
KVR	383.000 €
RBS	10.000.000 €
RGU	362.000 €
DIR	152.000 €

direkt BE zuordenbare Sachausgaben	1.478.000 €
darunter:	
KVR	1.109.000 €
Kulturreferat	259.000 €
Sozialreferat	110.000 €
Summe Zuschüsse und Sachausgaben	16.820.000 €

Personaleinsatz (Summe der direkt BE zuordenbaren VZÄ-Anteile in der Verwaltung)	57,5 VZÄ
darunter:	
Sozialreferat	15,18 VZÄ
Kulturreferat	10,16 VZÄ
RBS	15,05 VZÄ

Engagierte für Angebote bei der Landeshauptstadt München	
Sozialreferat	1.772
KVR	1.553
Baureferat	130
RGU	62
Kulturreferat	114
RBS	2.558
Kommunalreferat	25
RAW	10
DIR	42
Summe	6.266

Neben den oben genannten direkten Zuschüssen wurden von den Referaten auch etwa 71 Mio. € als Zuschüsse für Einrichtungen und Projekte ausgezahlt, bei denen sich in unterschiedlichem Maße Ehrenamtliche engagieren (davon rund 61 Mio. € Sozialreferat). Diese Zuschüsse können deshalb teilweise der finanziellen Förderung von BE zugerechnet werden. Leider ist es aufgrund fehlender Detailinformationen und auch methodischer Probleme nicht möglich, den Anteil seriös abzuschätzen.

Ausblick:

Auch für den nächsten Sachstandsbericht im Jahr 2020 werden die Referate zu ihrem Förderumfang befragt.

4.5 Arbeitsgruppe bürgerschaftliches Engagement bei der LHM (AG-BE)

In den vergangenen drei Jahren beschäftigte sich die AG-BE mit folgenden Themen:

- Engagementvereinbarungen mit Engagierten
- Engagement für Geflüchtete
- BE und Inklusion
- Selbstverständnis und Geschäftsordnung für die AG-BE
- Gemeinsame Workshops von Forum BE und AG-BE

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Ziffer 3.1.2 hingewiesen.

Ausblick:

Im kommenden Jahr ist vorgesehen, ein Treffen mit BE-Beauftragten in Beteiligungsgesellschaften der LHM zu organisieren, um die Vernetzung dort zu ermöglichen und Anknüpfungspunkte mit der AG-BE zu verifizieren.

4.6 Bundesfreiwilligendienst bei der LHM

Zu den Entwicklungen zum Bundesfreiwilligendienst bei der LHM wurde im Sachstandsbericht zum Bundesfreiwilligendienst 2016 (SV-Nr. 14-20 / V 04982 vom 16.03.2016) ausführlich berichtet. Seitdem haben sich – bis auf die Einführung des Europäischen Solidaritätskorps – keine grundsätzlichen Änderungen ergeben.

Ob und wie der Bundesfreiwilligendienst durch die Einrichtung des Europäischen Solidaritätskorps berührt werden wird, wird weiter beobachtet (vgl. Antwort auf schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 00902).

Im Herbst 2017 sind bei der LHM (mit Eigenbetrieben) sechs BFD-Stellen besetzt, davon vier aus dem Ende 2015 neu eingerichteten Sonderkontingent *BFD mit Flüchtlingsbezug*.

Maßnahmen zur internen und externen Information und Kommunikation werden weitergeführt und weiter entwickelt.

Der Kontakt und Austausch mit Netzwerken und Ansprechstellen (dem Arbeitskreis *Freiwilligendienste des BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement)*, dem Deutschen Städtetag und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) wird weitergeführt. Informationen werden systematisch verarbeitet und aufbereitet.

Dienststellen erhalten Unterstützung bei der Einrichtung von neuen Stellen.

LHM-intern wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit den Freiwilligen im BFD oder mit der Durchführung des BFD arbeiten, Austauschmöglichkeiten geschaffen.

Seit 2015 erhalten alle Engagierten, die in München einen Freiwilligendienst absolvieren, eine Infomappe der LHM (mit OB-Brief zur Begrüßung, Infoblatt, Informationen zu MVV, Tourismus, Vergünstigungen, Unterstützungsmöglichkeiten).

Die Verteilung erfolgt über die Träger bzw. Einsatzstellen. Parallel hierzu sind die Informationen auch online abrufbar.

Ausblick:

Verbesserungspotenzial im Bereich der Förderung des Bundesfreiwilligendienstes liegt z.B. im Bereich Anerkennung und Finanzierung.

Denkbar wäre ein Begrüßungsempfang o.ä. für alle bei der LHM im Rahmen eines Freiwilligendienstes tätigen Freiwilligen (BFD, FSJ, FÖJ) als Zeichen der Anerkennung und als Möglichkeit der Vernetzung untereinander.

Eine Vernetzungsmöglichkeit für Freiwillige könnte im Zusammenhang mit dem Relaunch des Intranets geschaffen werden.

Die Möglichkeit, Taschengeld bzw. Unterkunfts-/ Verpflegungspauschalen über die regelmäßigen Anpassungen hinaus zu erhöhen oder eine Fahrtkostenpauschale zu gewähren, wird aktuell geprüft.

5. Die LHM als engagierte Arbeitgeberin

5.1 Marktplatz – Gute Geschäfte

Im Jahr 2017 fand wieder die Veranstaltung „Marktplatz-Gute Geschäfte“ statt, bei der die Landeshauptstadt München als Mitveranstalterin und als mitwirkende Arbeitgeberin fungierte. Um die Beschäftigten der LHM aktiv bei dieser Aktion zu unterstützen, wurde seitens des POR festgelegt, dass die für das jeweilige Projekt aufgewendete Zeit als Arbeitszeit abgerechnet werden darf. Für 34 interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden drei Projekte ausgewählt, bei denen sie sich für einen Tag engagieren konnten:

- „Biotoppflege“ - ein Heidepflegeprojekt des Landesbunds für Vogelschutz e.V.
- Begleitung beim „Benefizlauf“ auf dem Abenteuerspielplatz Neuhausen
- Begleitung bei Ausflügen unter dem Motto „Buch dich weg mit der Pfennigparade“

Diese Möglichkeit, kurzzeitiges bürgerschaftliches Engagement auszuprobieren, ermöglicht den daran teilnehmenden Personen die Lebenswelt unterschiedlicher Zielgruppen und die Aufgabenstellungen gemeinnütziger Organisationen kennen zu lernen sowie ungewohnte Arbeiten zu verrichten.

Von Seiten der teilnehmenden Beschäftigten der LHM erhielten wir positive Rückmeldungen sowohl zu dieser Form des Engagements als auch zur Organisation des jeweiligen Projekttages. Als positiver Effekt wurde beispielsweise formuliert: „Es war ein ganz wundervoller Nachmittag bei herrlichem Sonnenschein. [...] Ich hoffe aber, auch in Zukunft an solchen Ausflügen [...] teilnehmen zu dürfen.“ Hervorgehoben wurde auch der Blick über den Tellerrand, den man durch diese Projektarbeit erhält.

Seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHM wurde in den Vorbereitungstreffen jedoch auch der Wunsch geäußert, dass bürgerschaftliches Engagement einen größeren Stellenwert in der Personalentwicklung der Landeshauptstadt München erhalten sollte. Eine verstärkte stadtverwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit zu Engagementmöglichkeiten wurde ebenfalls gewünscht.

Diese Wünsche flossen auch in das in Ziffer 5.2 angesprochene Konzept „Die LHM als engagierte Arbeitgeberin“ ein.

5.2 Konzept „Die LHM als engagierte Arbeitgeberin

Dem Stadtrat wurde das o.g Konzept am 08.11.2017 zur Genehmigung vorgelegt (vgl. SV-Nr. 14-20 / V 08849). Es wurde mit dem Sozialreferat erarbeitet und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Anregungen des Fachbeirats BE wurden berücksichtigt. Derzeit werden die genehmigten Maßnahmen bearbeitet.

Ausblick:

Im diesem Jahr wird gemeinsam mit der Fortbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferat geprüft, wie in den bestehenden Angeboten das Thema BE noch besser verankert werden kann.

Darüber hinaus wird die gesamtstädtische Koordinierung zur Förderung von BE im Direktorium im Jahr 2018 pilothaft eine Informationsveranstaltung für Beschäftigte organisieren, um für BE zu werben und Beratung zu BE-Projekten von Beschäftigten anzubieten.

6. Zusammenfassung - Ausblick

Die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement konnte in den vergangenen drei Jahren bemerkenswert vorangetrieben werden. Dies zeigt sich vor allem im Bereich des Internetauftritts, der Bearbeitung der Auszeichnung „München dankt!“, der Konzeptentwicklungen zu unterschiedlichen Einzelthemen (z. B. Bundesfreiwilligendienst, Unternehmensengagement, Vereinsumfrage) und der Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

Es konnte darüber hinaus aber auch dargestellt werden, in welchen Feldern schon jetzt feststeht, dass in den nächsten Jahren Weiterentwicklungen anstehen.

Zusammengefasst sind dies:

- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung des Intranets
- Weiterentwicklung von Anerkennungsformen
- 10 Jahre „München dankt!“
- Weiterentwicklung des Konzepts des Info-Points BE
- Entwicklung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Vereinsumfrage in München
- Umsetzung von Leitprojekten aus der Leitlinie Soziales der PERSPEKTIVE MÜNCHEN
- Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes Bürgerschaftliches Engagement
- Verbesserung der Vernetzung innerhalb der LHM und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Weiterentwicklung der Förderung von Freiwilligendiensten
- Unterstützung der Vernetzung und der Mitwirkungsmöglichkeiten der städtischen Beiräte
- Umsetzung des Konzepts „Die LHM als engagierte Arbeitgeberin“.

Darüber hinaus wird die Koordinierungsstelle auch in Zukunft an anderen Querschnittsthemen mitwirken, in den BE thematisiert wird (z. B. 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, Gesamtplan Integration von Flüchtlingen) und sich auf Landes- und Bundesebene in verschiedenen Gremien für die kommunalen Belange einsetzen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Beschlussvorlage haben alle Referate und die städtischen Beiräte zugestimmt. Änderungswünsche aus den Stellungnahmen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Altmann, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, allen Fachreferaten, der Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen und allen städtischen Beiräten ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt München wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

z. K.

Am